



## Arbeitsschutz 2005

Jahresbericht des Landesamtes für  
Gesundheit und Arbeitssicherheit

Herausgeber:  
Ministerium für Soziales, Gesundheit,  
Familie, Jugend und Senioren  
des Landes Schleswig-Holstein  
Adolf-Westphal-Straße 4  
24143 Kiel  
E-Mail:  
Dr.Karin.Rutkowski@lgash-ki.landsh.de  
Telefon: 0431/988-5611

Realisation:  
b+c computergraphik, Kiel

Druck:  
A. C. Ehlers, Kiel

ISSN 0935-4379  
Dezember 2006

Die Landesregierung im Internet:  
[www.landeregierung.schleswig-holstein.de](http://www.landeregierung.schleswig-holstein.de)

Diese Broschüre wurde aus Recyclingpapier hergestellt.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf diese Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

<b>1. Organisation, Personal</b>	
1.1.	Grundsätzliches zum Jahresbericht . . . . . 4
1.2.	Zuständige Behörden . . . . . 4
1.3.	Personal . . . . . 4
<b>2. Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Öffentlichkeitsarbeit</b>	
2.1.	Öffentlichkeitsarbeit . . . . . 5
2.2.1.	Fortbildung/Vortragsveranstaltungen . . . . . 5
<b>3. Grundsatzfragen, fachliche Schwerpunkte und sonstige Berichte</b>	
3.1.	Grundsatzfragen . . . . . 6
3.1.1.	Risikoorientierte Steuerung der Aufsichtstätigkeit (RSA) . . . . . 6
3.1.2.	GESA – Gesundheit am Arbeitsplatz . . . . . 6
3.2.	Fachliche Schwerpunkte . . . . . 7
3.2.1.	Umgang mit tributylzinnorganischen (TBT) Verbindungen auf Werften . . . . . 7
3.2.2.	Gesundheitsschutz in Krankenhäusern . . . . . 8
3.2.3.	Staubexposition in Futtermittelbetrieben. . . . . 10
3.2.4.	Zehn Jahre Zentralstelle für Gefahrstoffe (ZSG) in Schleswig-Holstein . . . . . 11
3.3.	Sonstige Berichte . . . . . 11
3.3.1.	Schadensereignis durch zwei mit Brommethan begaste Container . . . . . 12

## Anhang: Tabellen, Übersichten und Verzeichnisse 2005

Tabelle 1	Personal der Arbeitsschutzbehörden . . . . . 14
Tabelle 2	Betriebsstätten und Beschäftigte im Zuständigkeitsbereich . . . . . 14
Tabelle 3.1	Dienstgeschäfte in Betriebsstätten . . . . . 15
Tabelle 3.2	Dienstgeschäfte außerhalb von Betriebsstätten . . . . . 16
Tabelle 4	Produktororientierte Darstellung der Tätigkeiten. . . . . 17
Tabelle 5.1	Marktüberwachung (aktiv/reaktiv) nach dem Produktionsgesetz. . . . . 18
Tabelle 6	Begutachtete Berufkrankheiten . . . . . 19
Übersicht 1	Genehmigungsverfahren nach der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) in den Jahren 1994 bis 2005 . . . . . 20
Übersicht 1a	Anzahl der gültigen Genehmigungen in den Jahren 2000 und 2005 . . . . . 20
Übersicht 2	Prüfung umschlossener radioaktiver Stoffe nach § 66 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) in den Jahren 2002 und 2005 . . . . . 20
Übersicht 3	Personendosimetrisch erfasste beruflich strahlenexponierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Betriebsstätten im Jahr 2005 . . . . . 21
Übersicht 4	Genehmigungsverfahren nach StrlSchV im Berichtsjahr 2005. . . . . 21
Übersicht 5	Durchführung der Röntgenverordnung im Jahr 2005 . . . . . 22
Übersicht 6	Anzahl der Röntgeneinrichtungen inklusive Störstrahler im Jahr 2005 . . . . . 22
Verzeichnis 1	Anschriften der Arbeitsschutzbehörden. . . . . 23
Verzeichnis 2	Organisationsplan des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit des Landes Schleswig-Holstein (LGASH). . . . . 24

# 1. Organisation, Personal

## 1.1. Grundsätzliches zum Jahresbericht

Der Textteil des Jahresberichtes des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit des Landes Schleswig-Holstein beschränkt sich auf die folgenden inhaltlichen Punkte:

- Grundsatzfragen, insbesondere bedeutsame strukturelle und personelle Veränderungen,
- gegebenenfalls vorgenommene Schwerpunktaktionen des Igash.

So wird nationalen und internationalen Unterrichtungspflichten ebenso wie den Zielen einer internen Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik entsprochen.

Die im Anhang enthaltenen Tabellen wurden überwiegend auf der Grundlage der Anleitung zur Erstattung der Jahresberichte der Arbeitsschutzbehörden in der aktuellen Fassung 2004 erstellt.

## 1.2. Zuständige Behörden

### a) Oberste Landesbehörde:

Dienst- und Fachaufsicht für den Arbeitsschutz:

- ▶ Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein  
Adolf-Westphal-Straße 4  
24143 Kiel

### b) Obere Landesbehörde:

- ▶ Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit des Landes Schleswig-Holstein  
Adolf-Westphal-Straße 4  
24143 Kiel

*Aufsichtsbezirke:*

Städte Kiel, Flensburg, Neumünster, Kreise Plön, Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Flensburg, Nordfriesland

## Außenstellen:

- ▶ Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit des Landes Schleswig-Holstein  
Außenstelle Lübeck - Arbeitsschutz -  
Schwartauer Landstraße 11  
23554 Lübeck

*Aufsichtsbezirke:*

Stadt Lübeck, Kreise Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Segeberg, Stormarn

- ▶ Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit des Landes Schleswig-Holstein  
Außenstelle Itzehoe - Arbeitsschutz -  
Oelixdorfer Straße 2  
25524 Itzehoe

*Aufsichtsbezirke:*

Kreise Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg

## 1.3. Personal

Im Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit waren zum Stichtag 31. Dezember 2005 73 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Verwaltungspersonal) mit einem Stellenanteil von insgesamt 78,36 Stellen im Bereich Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin sowie Medizinproduktrecht beschäftigt. Hiervon befanden sich zwei Aufsichtskräfte in der Ausbildung.

## 2. Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Öffentlichkeitsarbeit

### **2.1. Öffentlichkeitsarbeit**

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde im Berichtsjahr durch Mitwirkung bei unterschiedlichen Veranstaltungen, durch Vorträge und Herausgabe schriftlicher Informationsblätter zum Arbeits- und Gesundheitsschutz fortgeführt und in verschiedenen Bereichen ausgeweitet.

### **2.2.1. Fortbildung/Vortragsveranstaltungen**

Der Fortbildung der Arbeitsschutzmitarbeiterinnen und -mitarbeiter des Landesamtes wurde durch Anbieten vieler Fachfortbildungen besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Wie in den Vorjahren, beteiligten sich Beschäftigte des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit als Referenten an verschiedenen externen oder internen Fortbildungsveranstaltungen.

## 3. Grundsatzfragen, fachliche Schwerpunkte und sonstige Berichte

### 3.1. Grundsatzfragen

#### 3.1.1. Risikoorientierte Steuerung der Aufsichtstätigkeit (RSA)

In den vergangenen Jahren wurde bereits ausführlich über die Einführung der rechnergestützten, risikoorientierten Steuerung der Aufsichtstätigkeit (RSA) im Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit berichtet. Im Mittelpunkt standen dabei die konzeptionellen Grundlagen und Berichte über die erfolgreiche Anwendung von RSA. Mit diesem EDV-gestützten Programm von Regelbesichtigungen werden Betriebe risikoorientiert ausgewählt, die von den Aufsichtskräften in vorgegebenen Zeitintervallen zu besichtigen sind.

Seit der Einführung im Jahre 2001 wurden in Schleswig-Holstein 7000 Betriebe nach dieser Strategie besichtigt. Die Auswertung der erfassten Daten nach Wirtschaftsklassen, Mängelart und Mängelanzahl zeigte, dass die Vorgehensweise bei der Datenerhebung und Dokumentation stärker vereinheitlicht werden muss, um belastbare Rückschlüsse aus den Ergebnissen dieser Besichtigungen ziehen zu können. Um dem Ziel einer besseren Vergleichbarkeit von Besichtigungsergebnissen näher zu kommen, wurden im Berichtsjahr unter anderem folgende grundlegende Veränderungen festgelegt:

- Erarbeitung von branchenbezogenen Checklisten mit dem Ziel einer einheitlichen Vorgehensweise und Dokumentation. Damit wird eine systematische Auswertung von Besichtigungsergebnissen ermöglicht. An der Beseitigung der auf diese Weise aufgedeckten Mängelschwerpunkte soll in Kooperation mit Arbeitgebern und Verbänden gearbeitet werden,
- ab 2006 werden 20 % der Arbeitszeit der Außendienstkräfte für RSA eingesetzt.

Die darüber hinaus gehende Weiterentwicklung von RSA ist abhängig von den zwischen Fachressort und zukünftiger Vollzugsbehörde zu treffenden Regelungen, mit denen auch Controllingfragen verknüpft sind.

#### 3.1.2 GESA – Gesundheit am Arbeitsplatz

Das schleswig-holsteinische Netzwerk zur betrieblichen Gesundheitsförderung GESA (Gesundheit am Arbeitsplatz) hat im Berichtsjahr mehrere Veranstaltungen durchgeführt.

Die Kooperationsvereinbarung, die das MSGF mit allen über 40 Mitgliedern des GESA-Netzwerks abgeschlossen hat, sieht vor, dass einmal jährlich ein so genanntes GESA-Forum durchgeführt wird, das allen Netzwerkmitgliedern die Möglichkeit gibt, untereinander Wissen und Erfahrungen auszutauschen und weitere Möglichkeiten der Kooperation zu erschließen (Stärkung des Netzwerkcharakters). Das GESA-Forum wurde im Berichtsjahr von der Innungskrankenkasse Schleswig-Holstein (IKK SH) ausgerichtet. Im Mittelpunkt standen Bilanz, Perspektiven und Anregungen für die zukünftige Arbeit des GESA-Netzwerkes. Auf der Grundlage der erarbeiteten Ergebnisse hat die Lenkungsgruppe im Anschluss an das GESA-Forum beschlossen, dass die zukünftige Arbeit des GESA-Netzwerkes von folgenden Leitlinien bestimmt wird:

- „Stärkere Selbstverpflichtung der GESA-Kooperationspartner zur Übernahme von zeitlich befristeten oder dauerhaften Aufgaben innerhalb des GESA-Netzwerkes mit dem Ziel, die vorhandene Arbeit auf mehr Schultern zu verteilen;
- Neuaufnahme von Kooperationspartnern stärker von aktiver Mitarbeit abhängig machen; „Gastaufnahmestatus“ einführen, der erst in einem zweiten Schritt zu einer ordentlichen Mitgliedschaft führen kann.
- GESA-Kooperationspartner bringen eigenständige Aktivitäten im Bereich betrieblicher Gesundheitsförderung öffentlichkeitswirksam mit GESA in Verbindung und berichten – auch im GESA-Netzwerk – darüber.
- Im GESA-Netzwerk werden Qualitätskriterien für bedarfsgerechte Angebote für Betriebe und Behörden entwickelt.
- GESA-Netzwerk unterstützt besonders landesweit angelegte Aktionen zur BGF und Projekte, die in Kooperation mehrerer Akteure durchgeführt werden.“

Der Diskussion auf dem GESA-Forum folgend, hat die Lenkungsgruppe der Gesundheitsministerin im Berichtsjahr einen Vorschlag für ein flächendeckendes Schwerpunktthema für landesweite Aktivitäten der GESA-Netzwerkpartner im Jahr 2006 unterbreitet. Es lautet: „Gesundheitsstandort Betrieb: Neue Herausforderungen für Unternehmen und ihre älter werdenden Beschäftigten“.

Das GESA-Schwerpunktthema wurde vor folgendem inhaltlichen Hintergrund ausgewählt: Unternehmen – auch am Standort Schleswig-Holstein – werden in Zukunft wettbewerbsfähige Leistungen mit zunehmend älter werdenden Belegschaften erbringen müssen. Gründe dafür sind der Rückgang der Geburtenzahlen und damit weniger Nachwuchs. Die Veränderung der Altersstrukturen hat manche Betriebe bereits erreicht und wird ab 2010 immer deutlicher zu spüren sein. Gehandelt werden muss schon jetzt. Denn der zunehmende Innovationsdruck für Unternehmen zieht erhebliche psychische und physische Anforderungen für Beschäftigte aller Altersgruppen nach sich. Um auch in Zukunft bei veränderten Altersstrukturen wettbewerbsfähig zu bleiben, wird es daher darauf ankommen, Gesundheit, Flexibilität und Arbeitsfähigkeit der heute noch „jüngeren“ und gleichzeitig der bereits „älteren“ Beschäftigten zu erhalten und zu fördern – über die gesamte Erwerbslaufbahn hinweg. Hier sind Arbeitgeber und Beschäftigte gleichermaßen gefordert.

Das Land Schleswig-Holstein sieht in einer ausgewiesenen Gesundheitsorientierung viel Entwicklungspotenzial: Als Standortqualität mit gesunden Lebens- und Arbeitsbedingungen ebenso wie bei der Profilierung schleswig-holsteinischer Unternehmen in einem wachsenden Gesundheitsmarkt.

Mit dem GESA-Schwerpunktthema 2006 „Gesundheitsstandort Betrieb: Neue Herausforderungen für Unternehmen und ihre älter werdenden Beschäftigten“ soll den Betrieben, Verwaltungen und ihren Beschäftigten Anregungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung als Teil einer zukunftsfähigen Personalentwicklung vermittelt werden. Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung Ende 2005 an der Universität Flensburg wurde unter anderem folgenden Fragen nachgegangen:

- Wie können entsprechend gestaltete Arbeitsbedingungen dazu beitragen, Beschäftigte möglichst lange gesund zu halten?
- Was tun Beschäftigte und ihre Chefs selbst, um ihre Gesundheit zu schützen und zu fördern?
- Wie können Betriebe, Führungskräfte und Beschäftigte mit altersbedingten Leistungseinschränkungen umgehen und die besonderen Fähigkeiten und Qualitäten älterer Arbeitnehmer für den Betrieb erhalten?

Im September 2005 beteiligte sich das GESA-Netzwerk an einer Veranstaltung, die in Zusammenarbeit des Verbandes Deutscher Betriebs- und Werksärzte e. V., dem Netzwerk Betrieb und Rehabilitation und der Rheumaklinik Bad Bramstedt zum Thema „Betriebliches Eingliederungsmanagement – neuer Weg oder

bürokratische Leidplanke?“ durchgeführt wurde. Im Mittelpunkt stand die neue Regelung nach § 84 SGB IX, wonach Arbeitgeber mit ihren Beschäftigten, die innerhalb eines Jahres länger als 6 Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind, klären sollen, wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden werden kann und welche zusätzliche Hilfen erforderlich sind, um einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen.

### **3.2 Fachliche Schwerpunkte**

Im Rahmen der Koordination des einheitlichen Aufgabenvollzuges in Schleswig-Holstein wurden mehrere landesweite Schwerpunktaktionen durchgeführt.

#### **3.2.1 Umgang mit tributylzinnorganischen (TBT) Verbindungen auf Werften**

##### **Historie:**

In den Jahren 2000/2001 überprüfte das Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit (LGASH) gemeinsam mit den Staatlichen Umweltämtern (StUÄ) und der Wasserschutzpolizei auf schleswig-holsteinischen Werften schwerpunktmäßig die Einhaltung des bestehenden Verwendungsverbot für TBT-haltige Unterwasseranstriche für Schiffe und Sportboote mit einer Länge kleiner 25 m aus arbeitsschutz-, immissionsschutz-, wasser- und abfallrechtlicher Sicht. Das LGASH überprüfte vorrangig die Einhaltung der Gefahrstoffverordnung, speziell der Technischen Regel für Gefahrstoffe – TRGS 516 „Antifoulingfarben“. Im Ergebnis waren nur vereinzelt Verstöße festzustellen.

Mit der EU-Richtlinie 2002/2001/EG wurde das bestehende Verwendungsverbot von TBT-haltigen Unterwasseranstrichen auf Schiffe mit Längen größer 25 Meter ausgedehnt. Dies erforderte eine erneute, vertiefte Überwachungstätigkeit der zuständigen Behörden, die sich prioritär auf die Konzentration von Organozinnverbindungen in Neufarben, Altanstrichen und Abwässern richten sollte.

##### **Vorgehen des LGASH:**

Gemäß einer Vereinbarung mit dem Umweltministerium sollte die Überwachung der Werften in koordinierter Abstimmung zwischen LGASH und StUÄ erfolgen.

Dem LGASH oblag die Probenahme der Neufarben sowie der Altanstriche und deren Analyse über ein vom Umweltministerium beauftragtes Labor.

Die Zentralstelle für Gefahrstoffe in Itzehoe entwarf für die Aktion zum einen eine Stan-

dardarbeitsanweisung (SOP 3-02) nebst Checkliste zur Probenahme, zum anderen eine Checkliste zur Überprüfung der Einhaltung der Gefahrstoffverordnung, speziell der TRGS 516. Abgefragt wurden unter anderem:

- das Vorliegen einer Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz und Gefahrstoffverordnung
- organisatorische Massnahmen
- persönliche Schutzausrüstung und hygienische Massnahmen
- sicherheitstechnische Massnahmen und
- die Lagerung der Antifoulingfarben.

Eine Probenahme erfolgte nur dann, wenn das zuständige StUA zeitgleich eine Abwasserprobe nahm, um die Aussagekraft insbesondere der Gewässerprobenahme zu erhöhen. Zum anderen wurden Proben dann nicht entnommen, wenn schon vorab der belastbare Hinweis auf TBT-Freiheit der Altanstriche und Neufarben gegeben war.

### **Ergebnisse:**

Unter Berücksichtigung obiger Rahmenbedingungen führte das LGASH gemeinsam mit dem Staatlichen Umweltamt im ersten halben Jahr insgesamt fünf Werftbegehungen mit sieben Probenahmen durch (viermal Altanstrich und dreimal Neufarbe).

Die Probenahme der Altanstriche ergab erwartungsgemäß sehr hohe TBT-Konzentrationen. Hier war zum Arbeits-, Umwelt- und Gewässerschutz besonderer Wert auf eine dem Stand der Technik entsprechende Handhabung der Altanstrichentfernung zu legen. Diese Arbeiten erfolgten in der Regel mängelfrei.

Bei allen Werftbegehungen wurden die Sicherheitsdatenblätter der eingesetzten Neufarben sowie teilweise auch der Voranstriche oder Verdüner bewertet. Nach den Datenblättern wurden ausschließlich organozinnfreie Produkte eingesetzt. Nur eine Werft wendete auf speziellen Kundenwunsch zwar TBT-freie, dafür aber als giftig einzustufende Antifouling an.

In keinem Fall konnten anhand der Datenlage (Vergleich der Sicherheitsdatenblätter und der Analysen der Neufarben) Hinweise bestätigt werden, dass trotz der Deklaration als TBT-frei, organozinnhaltige Neuanstriche eingesetzt wurden.

Insgesamt erwies sich aus Sicht des Arbeitsschutzes der Umgang mit Alt- und Neufarben als zufrieden stellend. Weiterer Handlungsbedarf besteht derzeit nicht. Im Gegenteil unterstützen die bisherigen Erkenntnisse die Absicht des AGS, die TRGS 516 „Antifouling“ aufzuheben.

## **3.2.2 Gesundheitsschutz in Krankenhäusern**

### **Ausgangslage und Zielsetzung:**

Noch vor gut 20 Jahren galten Infektionskrankheiten in der Medizin als altmodisch, therapeutisch gut beherrschbar und unter den hygienischen Bedingungen eines Krankenhauses problemlos.

Heute warnt die World Health Organization (WHO) vor der Möglichkeit einer Pandemie ausgehend von einer aviären Grippeepidemie. Es besteht Übereinstimmung darüber, dass im Falle einer Pandemie in erster Linie medizinisches Personal therapeutisch und prophylaktisch zu behandeln ist, um die medizinische Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Für die sachgerechte Anwendung prophylaktischer Maßnahmen beim medizinischen Personal kommt es auf die Funktionsfähigkeit des betriebsärztlichen Systems in Krankenhäusern maßgeblich an. Wer heute ein qualitativ hochwertiges System in der Krankenhaushygiene, der betriebsärztlichen Versorgung mit Impfprophylaxe und des sicherheitstechnischen Managements in einem Krankenhaus vorzuweisen hat, der ist für den Ernstfall zum Beispiel einer Pandemie besser aufgestellt als andere und er betreibt den richtigen Gesundheitsschutz für sein Personal genauso wie für die Patienten.

Dies war der fachliche Hintergrund für das Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit in Schleswig-Holstein im Jahr 2005 eine umfangreiche Systemanalyse in 50 Krankenhäusern der Vollversorgung mit insgesamt 29.410 Beschäftigten durchzuführen. Zusätzlich wurden 397 Beschäftigte im Hinblick auf ihre Unterweisung, den Impfstatus und zurückliegende Nadelstichverletzungen befragt. Das Arbeitsschutzmanagementsystem der Krankenhäuser wurde erhoben, und die Ausstattung mit Betriebsärzten und Sicherheitsfachkräften, sowie der Vollzug der Biostoffverordnung kontrolliert. In die Planung der Aktion wurden Anregungen aus der Gesundheitsabteilung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren bezüglich der Pandemieprävention aufgenommen. Bei der praktischen Durchführung der Schwerpunktaktion haben die Arbeitsschützerinnen und Arbeitsschützer in Kiel, Lübeck und Itzehoe und die Gewerbeärzte des Landesamtes eng zusammengearbeitet. Diese schnelle und effiziente Zusammenarbeit von Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und öffentlichem Gesundheitsschutz hat die Schwerpunktaktion erst möglich gemacht.



Im Gegensatz zu den umfassenden Schwerpunktaktionen anderer Bundesländer (vergleiche Freistaat Sachsen 2002), fokussierte Schleswig-Holstein sein Interesse schwerpunktmäßig auf die Systemkontrolle mit dem Ziel, die Krankenhausträger für den Gesundheitsschutz ihres Personals zu sensibilisieren, Schwachstellen aufzudecken, zu beraten und Verbesserungspotentiale zu erschließen. Last but not least erhoffte das LGASH sich von der Aktion als Nebeneffekt, die organisatorischen Voraussetzungen für Präventionsmaßnahmen im Pandemiefall einzuüben.

#### **Erhebungsmethodik und Durchführung:**

Weitgehend einheitliche, systematische und repräsentative Ergebnisse sollten mittels eines EDV-mäßig auswertbaren Messinstrumentes erzielt werden. Dazu diente ein Fragebogen, der eigens für diese Aktion entwickelt und begleitend als eine Art Screening-Instrument bei den Vor-Ort-Analysen und -interviews eingesetzt wurde. Einige der Fragen orientierten sich am Hamburger Modell der Systemüberwachung (vergleiche Behörde für Wissenschaft und Gesundheit der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburger Arbeitsschutzmodell ABS, Systemkontrollliste, 2004). Weitere Merkmale entstammten dem schleswig-holsteinischen System der risikoorientierten Steuerung der Aufsichtstätigkeit (RSA), ergänzt um systemische und arbeitsmedizinische Aspekte der BioStoffV und TRBA 250.

Revisionen und stichprobenhafte Mitarbeiterinterviews sollten eine Analyse folgender Fragestellungen zulassen:

- Wie ist das Krankenhaus organisiert und sind Verantwortlichkeiten geregelt?
- Existiert ein funktionierendes, gelebtes Arbeitssicherheitssystem?
- Gibt es eine dokumentierte Gefährdungsbeurteilung?
- Wird eigenes und Fremdfirmenpersonal regelmäßig unterwiesen?
- Wie verhält es sich mit Hygiene, arbeitsmedizinischer Vorsorge und gegebenenfalls Impfungen?

Teil 1 der Fragebögen diente durch Vorabversendung auch der Vorbereitung effizienter Vorortkontrollen. Der Vorteil lag in einer verkürzten Revisionszeit vor Ort durch optimale Vorbereitung des Termines auf beiden Seiten. Offene und/oder unklare Fragestellungen in den Listen konnten mit dem Krankenhausträger gezielt diskutiert, und die Antworten stichprobenhaft auf Plausibilität und Validität geprüft werden. Wie die Erfahrung aus anderen Schwerpunktaktionen zeigt, setzen belastbare Ergebnisse dieses, über das alleinige Versenden von Fragebögen und aktenmäßige

Auswerten der Rückläufe hinausgehende Vor-Ort-Controlling unabdingbar voraus.

Auch die im zweiten Teil vorgesehene Mitarbeiterbefragung hatte in diesem Kontext Qualitätssicherungsfunktion durch einen Vergleich von Krankenhausträger- und Mitarbeiterantworten in relevanten Fragestellungen. Darüberhinaus erhoffte sich das Landesamt Aufschluss über die angewandte arbeitsmedizinische Vorsorge und insgesamt darüber, ob ein vorhandenes Arbeitsschutzmanagementsystem im Klinikalltag tatsächlich funktioniert.

#### **Krankenhäuser und Arbeitnehmer/innen:**

Die Auswahl der zu überprüfenden Krankenhäuser basierte auf den Daten aus dem eigenen Informationssystem für den Arbeitsschutz (IFAS) und einer vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren (MSGF) überlassenen aktuellen Liste aller Plankrankenhäuser in Schleswig-Holstein. Die daraus ausgewählten Häuser stellten eine repräsentative Mischung aus überwiegend kleinen und mittleren Einrichtungen dar. Aber auch einige Großkliniken unter anderem das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein an seinen beiden Standorten Kiel und Lübeck mit allein 9.310 Beschäftigten, war vertreten.

Die verabredeten Details zur BiostoffV kontrollierte das Landesamt pro Klinik lediglich in je zwei Spezialabteilungen von besonderer Infektionsrelevanz wie zum Beispiel der allgemeinen inneren und/oder chirurgischen Abteilung oder der Aufnahmestation. Die Mitarbeiterbefragungen fanden auf den Inneren Stationen, den Operationsabteilungen, den Aufnahmestationen, den Intensivstationen und der Chirurgie statt. Ferner wurden die Vorsorgekarteien kontrolliert.

453 Leiharbeiter und Leiharbeiterinnen wurden überwiegend als Wäscheri-, Küchen-, oder Reinigungspersonal eingesetzt. Hier interessierte, neben der Art der Beschäftigung und der Verantwortung für die Koordination der Arbeiten im Krankenhaus, in erster Linie der Status der Arbeitsschutzunterweisung.

#### **Ergebnisse:**

Die Ergebnisse zeichnen ein überwiegend positives Bild des Arbeitsschutzes in den Plankrankenhäusern in Schleswig-Holstein. Annähernd 90 % der untersuchten Häuser hatten eine für den Arbeitsschutz verantwortliche Person in der Organisationsstruktur schriftlich festgelegt. In 74 % der Kliniken war der Arbeitsschutz in die obersten Führungsebenen integriert. 50 % der Kliniken konnten ein dokumentiertes Arbeitsschutzmanagementsystem aufweisen. Knapp 74 % der Kliniken hatten

eine Schutzstufeneinteilung nach Biostoffverordnung vorgenommen. 68 % der Häuser konnten eine abgeschlossene Gefährdungsbeurteilung nach Biostoffverordnung vorlegen. Allerdings besaßen weniger als 50 % der besichtigten Krankenhäuser eine vollständige Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz. Für die Gefährdungsbeurteilungen wurden neben eigenen Dokumentationssystemen überwiegend Handlungshilfen der Unfallversicherungsträger herangezogen (42 %).

Laut der Berufsgenossenschaftlichen Vorschrift BGV A2 (ehemals BGV A7 / BV A6) müssen sowohl die Fachkraft für Arbeitssicherheit als auch die Betriebsärzte Jahresberichte anfertigen. 60 % der Fachkräfte für Arbeitssicherheit und 70 % der Betriebsärzte hatten diese Aufgabe erledigt. In den allermeisten Kliniken fanden regelmäßig Arbeitsschutzausschusssitzungen statt (90 %). Dies wurde über Einsicht in die Sitzungsprotokolle dokumentiert.

Die Unterweisungen nach Biostoffverordnung und dem Arbeitsschutzgesetz wiesen allerdings Mängel auf: Unterweisungen nach dem Arbeitsschutzgesetz fanden in 75 % der Häuser statt. Allerdings wurden jährliche Unterweisungen nach Biostoffverordnung in nur 60 % der Häuser durchgeführt. Hier besteht Verbesserungsbedarf. Zum Beispiel durch Zusammenfassung der Unterweisungen.

Das Procedere bei Nadelstichverletzungen und Schnittverletzungen des Personals war zufriedenstellend organisiert. Ein Ablaufplan für Nadelstichverletzungen lag in fast allen Häusern vor (94 %), er war meist auf den Stationen ausgehängt und nahezu jedem Mitarbeiter und Mitarbeiterin bekannt. Durchstichsichere Behältnisse für Spritzen und ähnliches wurden in allen Häusern in ausreichender Zahl vorgefunden (100 %). Ein Hygieneplan nach der Technischen Richtlinie für biologische Arbeitsstoffe (TRBA 250) lag in 90 % der Häuser vor. Ebenfalls waren, zumindest bei den Assistenzärztinnen und Assistenzärzten und beim Pflegepersonal, die arbeitsmedizinischen Pflichtuntersuchungen und Impfangebote gemäß Anhang IV der Biostoffverordnung in über 90 % der untersuchten Häuser durchgeführt worden.

Nadelstichverletzungen und Schnittverletzungen waren häufige Ereignisse: Im Befragungskollektiv von 397 Krankenhausmitarbeiterinnen und -mitarbeitern gaben 23 % der befragten Personen in den letzten zwei Jahren entweder eine Nadelstich- oder eine Schnittverletzung an. Eine Assistenzärztin berichtete von einem Blutspritzer eines Patienten mit einer Hepatitis C in das ungeschützte Auge. Eine Serokonversion blieb glücklicherweise aus.

Die Kontrolle der Vorsorgekarteeien zeigte in einigen Einzelfällen große Defizite. Diese Defizite finden sich allermeist in den Führungsebenen: In einem Haus der Maximalversorgung waren zum Beispiel von 16 ärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pathologie sieben nicht fristgerecht betriebsärztlich untersucht worden. In der Zahnheilkunde des gleichen Hauses konnten beim ärztlichen Personal bis zu 50 % Defizite nachgewiesen werden. Ähnliche Verhältnisse fanden sich in der Angiologie und der Kardiochirurgie. In der Gynäkologie und in der Unfallchirurgie erreichten die Untersuchungsquoten allerdings 90 %. Hier waren es allein die Chefärztinnen und Chefärzte, die keine fristgerechten Vorsorgeuntersuchungen vorweisen konnten. Die Häuser wurden mit entsprechenden Revisionschreiben auf die Defizite aufmerksam gemacht.

#### **Fazit:**

Die Ergebnisse und Erfahrungen dieser umfangreichen Systemkontrolle haben gezeigt, dass durch die Verbesserung der Arbeitsschutzorganisation viele Ursachen für Sicherheitsmängel und Verstöße gegen Arbeitsschutzvorschriften abgestellt werden können. Gleichzeitig wurde aber auch deutlich, dass grundsätzlich ein erheblicher Bedarf an Informationen und Wissen über konkrete Gestaltungsmöglichkeiten in der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation besteht.

Im Einzelfall deckte die Revision große Defizite auf, wobei die großen Krankenhäuser regelmäßig besser organisiert waren. Stich- und Schnittverletzungen traten auf bestimmten Stationen relativ häufig auf.

Ein gut funktionierendes Arbeitsschutzmanagementsystem zeigte positive Wirkungen. Insgesamt fand die Kontroll- und Aufklärungsaktion in den Vor-Ort-Gesprächen in den besuchten Krankenhäusern ein positives Echo.

#### **3.2.3 Staubexposition in Futtermittelbetrieben**

Die Zentralstelle für Gefahrstoffe (ZSG) hat im Rahmen eines Staubprojektes mehrerer Bundesländer (Hamburg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern) Staubmessungen in insgesamt 10 Futtermittelbetrieben durchgeführt. Gemessen wurde sowohl in Groß- wie auch in Kleinbetrieben. Als Basis für das Probenahmeprotokoll diente der „Erhebungsbogen zur Umsetzung des neuen Allgemeinen Staubgrenzwertes in Branchen und Gewerke mit hoher Staubbelastung“ in reduzierter Form, wie er durch den Arbeitskreis der Gefahrstoffmessstellen der Länder (ALMA) beschlossen wurde. Innerhalb der Betriebe erfolgten die

Messungen an mindestens zwei unterschiedlichen Arbeitsplätzen.

Neben der konventionellen Staubprobenahme mit zwei personenbezogenen Pumpen und je einem Probenahmekopf für alveolengängigen und einatembaren (A- und E-)Staub wurde ein weiteres Messverfahren angewandt, das geeignet war, Konzentrationsverläufe und Belastungsspitzen aufzuzeigen. Insgesamt liegen aus diesen Messungen jeweils 25 Messergebnisse für A- und E- Staub vor. Alle Informationen und Ergebnisse wurden in der Expositionsdatenbank der Länder (EDL) erfasst.

#### **Ergebnisse:**

Anhand der vorliegenden Messergebnisse lassen sich folgende Erkenntnisse ableiten:

- Alveolengängiger Staub spielt in Futtermittelbetrieben keine Rolle
- Der Luftgrenzwert für einatembaren Staub wird, bezogen auf die Schichtbelastung, ebenfalls eingehalten, liegt aber bei 4 Milligramm pro Kubikmeter, so dass in den Betrieben arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen durchzuführen sind. Bei Einzeltätigkeiten treten Expositionsspitzen auf.
- Spitzenbelastungen wurden beobachtet bei Handzugabe, Absackung, Ziehen von Rückstellproben bei der Warenannahme, Warenausgabe – Befüllen von offenen Hängern, Öffnen der Produktionsanlage zu Kontrollzwecken, Arbeiten an offenen Anlageteilen, Reinigungsarbeiten, Arbeiten in der Komponentenhalle. In der Regel dauern diese Tätigkeiten, mit Ausnahme von Arbeiten in der Komponentenhalle und gegebenenfalls Reinigungsarbeiten, nur wenige Minuten.

Die Messergebnisse und Messberichte werden gemeinsam mit dem Amt für Arbeitsschutz in Hamburg ausgewertet. Zusätzlich wurde das Projekt arbeitsmedizinisch begleitet. Diese Untersuchungsergebnisse werden im Rahmen einer Doktorarbeit aufgearbeitet und veröffentlicht.

#### **3.2.4 Zehn Jahre Zentralstelle für Gefahrstoffe (ZSG) in Schleswig-Holstein**

Die Zentralstelle für Gefahrstoffe Schleswig-Holstein – ZSG – konnte im Oktober 2005 auf ihr 10jähriges Bestehen zurückblicken. Im Vordergrund der Arbeit der ZSG stehen Gefährstoffmessungen im Rahmen von Schwerpunktaktionen und die Untersuchung von Materialproben auf Asbesthaltigkeit.

Seit Aufnahme des Betriebes in Itzehoe im Oktober 1995 hat sich die ZSG, trotz ihrer geringen Personalstärke von nur zwei Stellen, zu einer kompetenten Messstelle für Konzentrationsmessungen von Gefahrstoffen in der Luft

am Arbeitsplatz entwickelt. Sie ist Mitglied des Arbeitskreises der Ländermessstellen (ALMA) und konnte über ihre Mitwirkung bei länderübergreifenden Messprojekten und die Mitarbeit in Fachgremien auch bundesweite Anerkennung gewinnen.

Aktionen wie „Styrolbelastungen in Laminierbetrieben“, „CO-Belastung in Kfz-Betrieben“, „Mehlstaub in Backbetrieben“, „Holzstaubbelastung an Handarbeitsplätzen in holzverarbeitenden Betrieben“, „Benzolbelastungen während der Eichung von Zapfsäulen an Tankstellen“, „Benzol- und Kohlenwasserstoffbelastungen bei der Reinigung von Heizöltanks“ oder Staubb Belastungen in Futtermittelbetrieben“ hat die ZSG maßgeblich mitgestaltet.

Die Messergebnisse ermöglichten den Aufsichtskräften, gemeinsam mit den betroffenen Betrieben sachgerechte Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen. Darüberhinaus bildeten sie im Kontext mit den Messungen der anderen Bundesländer eine wertvolle und valide Grundlage für die Erarbeitung von durch den LASI (Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik) veröffentlichten Handlungsanleitungen für den Umgang mit Gefahrstoffen oder für „Verfahrens- und stoffspezifische Kriterien (VSK)“, von denen insbesondere Klein- und Mittelbetriebe bei der Umsetzung der Gefahrstoffverordnung profitieren

Mit jährlich steigender Tendenz untersucht die ZSG Materialproben auf Asbesthaltigkeit. Insgesamt wurden bis 2005 etwa 1200 Proben analysiert, von denen 91 – 93 % Asbest enthielten.

Diese Tätigkeit wird insbesondere als Service für die Polizei sowie die für die Abfallentsorgung zuständigen Behörden, teils in Beweisicherungsverfahren, teils zur Unterstützung der von LGASH-Vollzugskräften getroffenen Vorort-Entscheidungen durchgeführt. Die kontinuierliche Zunahme der Untersuchungen zeigt, wie positiv dieses Angebot aufgenommen wurde. Gleichwohl enthebt dieser Erfolg nicht von der Aufgabe, zukünftig im Rahmen einer Kosten-/Leistungsrechnung über eine Gebühr nachzudenken.

Seit 2004 beteiligt sich die Zentralstelle an dem Aufbau einer Expositionsdatenbank der Länder (EDL), in der alle im Rahmen von Arbeitsplatz- oder Innenraummessungen erfassten Daten hinterlegt werden sollen, mit dem Ziel, einen bundesweit gemeinsamen Pool betriebsbezogener Expositionsdaten zu bilden. Dieser soll in der Zukunft auch für die Arbeitsschützer schnelle und übersichtliche Informationen über die stoffliche Belastungs-

situation von ausgewählten Arbeitsbereichen bereitstellen und zur Beurteilungsgrundlage für weitergehende Fragestellungen beim Umgang mit Gefahrstoffen werden.

Ein aufwändiges Qualitätssicherungssystem, orientiert an den Anforderungen zur Akkreditierung externer Messstellen, unter Teilnahme an Ringversuchen, der Erarbeitung von Standardarbeitsanweisungen als Bestandteil eines umfangreichen Qualitätsmanagementhandbuchs sowie aktuell der Auditierung durch den ALMA sorgten für Validität und Reliabilität der durchgeführten Messungen.

Schulungen und Vortragsveranstaltungen schließlich rundeten das Tätigkeitsfeld der ZSG ab, in denen sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LGASH wie auch Dritte über die Ergebnisse von Schwerpunktaktionen, Änderungen im Gefahrstoffrecht oder auch ausgewählte Themen des Umganges mit Gefahrstoffen unterrichtet wurden.

### 3.3 Sonstige Berichte

#### 3.3.1 Schadensereignis durch zwei mit Brommethan begaste Container

In einem Betrieb zur Herstellung von Metallzeugnissen kam es im Juni 2005 zu einem Schadensereignis durch zwei mit Maschinen und Maschinenteilen bestückte Container, die dem Betrieb aus Taiwan per Schiff und Spediteur angeliefert wurden. Die Produkte waren in Kartons verpackt und diese auf Paletten gestapelt. Die Paletten bestanden aus gepresstem Spanholz.

Bei Anlieferung wurde ein Container vom Fahrer der Spedition und Mitarbeitern des Unternehmens entplombt und geöffnet. Sofort

schlug den Beteiligten ein beißender Geruch entgegen. Der Fahrer der Spedition entdeckte unter den Paletten eine Dose, die er den Mitarbeitern des betroffenen Unternehmens übergab. Es handelte sich um ein Behältnis für das Begasungsmittel Brommethan (Methylbromid) 98,4 % in Verbindung mit Chlorpikrin (Trichlornitromethan) 1,6 %.

Betriebs- und Freiwillige Feuerwehr entluden beide Container auf Anraten des belgischen Herstellers des Begasungsmittels unter Atemschutz in den Außenbereich der Warenannahme. Nach wenigen Stunden wurden die Paletten in die Warenannahme verbracht und dort gelagert. Am nächsten Morgen betreten einige Mitarbeiter die Warenannahme, in der der beißende Geruch wie am Vortag deutlich zu bemerken war. Die Paletten wurden umgehend ins Freie ausgelagert.

Infolge der Begasungsmittlexposition bei Anlieferung und die Lagerung der Paletten in geschlossenen Räumen über Nacht, klagten insgesamt sieben Mitarbeiter über Übelkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen und Augenreizungen.

Das erst einen Tag später informierte Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit ordnete vor jedem weiteren Umgang eine gesicherte Verwahrung der Paletten und Luftkonzentrationsmessungen durch eine sachkundige Firma an, um Begasungsmittelfreiheit sicherzustellen. Zudem wurde empfohlen, die erkrankten Mitarbeiter dem Betriebsarzt des Unternehmens vorzustellen, was umgehend geschah.

Im Rahmen der Ermittlung stellte das LGASH folgendes fest:

- Erstmalig erfolgte die Lieferung auf Massivholzpaletten. Daher wurde die Begasung dem Anschein nach veranlasst. Die übliche Lieferung erfolgt auf Kunststoffpaletten, die keiner Begasung bedürfen.
- Außer den zwei gelieferten Containern befanden sich noch vier weitere Container auf dem Weg nach Ahrensburg. Diese wurden in Folge des Ereignisses auf einem genehmigten Begasungsplatz im Hamburger Hafen geöffnet.
- Dem Unternehmen lag ein Fax des taiwanesischen Maschinenherstellers mit einem Protokoll einer taiwanesischen Schädlingsbekämpfungsfirma vor, nach dem die Container noch in Taiwan für 24 Stunden mit Methylbromid begast und anschließend belüftet und freigegeben worden sein sollen. Danach war mit austretendem Gas nicht zu rechnen. Vermutlich war der Belüftungsprozess nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden.



Behältnis für Methylbromid

- Eine korrekte Kennzeichnung des Containers fehlte.
- Der wahrgenommene beißende Geruch entstand durch den Anteil an Chlorpikrin (eingestuft als „sehr giftig“, T+), der dem ansonsten geruchlosen Methylbromid als Odorierungsmittel zugesetzt wurde. Die bei den betroffenen Mitarbeitern beobachteten Symptome lassen sich ursächlich auf eine Brommethan/Chlorpikrinexposition zurückführen.
- Die Container wurden vom Fahrer der Spedition nach Entladen sofort wieder mitgenommen. Der Spediteur wurde über den Vorfall informiert. Über den Gesundheitszustand des Fahrers war abschließend nichts bekannt.

Der Import von begasten Containern aus Übersee über die großen deutschen Häfen ist Alltag, die Zahl der nicht korrekt gekennzeichneten Container hoch. Noch höher ist die Dunkelziffer. Nicht in jedem Fall führt es zu Unfällen wie diesem, da sich das Begasungsmittel durch Undichtigkeiten verflüchtigt haben kann. Gleichwohl zeigt der Vorfall, dass sich das Problem bis in die Betriebe ausweiten kann.

Brommethan ist in der Europäischen Union (EU) als Begasungsmittel zwischenzeitlich verboten und soll in den meisten Bereichen durch Sulfuryldifluorid ersetzt werden. Dessen ungeachtet werden in außereuropäischen Exporthäfen weiterhin millionenfach Container mit Brommethan begast und so in den Geltungsbereich der Gefahrstoffverordnung importiert. Die unsachgemäße Durchführung dieser Begasungen in den Exporthäfen, mangelhafte oder völlig fehlende Kennzeichnungen und Deklarationen in den Ladepapieren können, wie dieser Unfall zeigt, schwer wiegende Folgen beim Öffnen durch den Empfänger haben. Eine konsequente Gefährdungsbeurteilung in der gegebenenfalls Messungen von Begasungsmittelresten zum Maßnahmenkatalog gehören, sind geeignet, Unfälle wie den oben geschilderten zu vermeiden.

# Anhang: Tabellen, Übersichten und Verzeichnisse 2005

## Personal der Arbeitsschutzbehörden

(besetzte Stellen zum Stichtag 30. Juni 2005)\*

Pos.	Personal	oberste Landesbehörden		Landesoberbehörden		Mittelbehörden		untere Landesbehörden		Einrichtungen		Summe	
		männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>1</b>	<b>Ausgebildete Aufsichtskräfte</b>												
	Höherer Dienst		1,00	2,50	2,00							2,50	3,00
	Gehobener Dienst	2,00	1,00	23,80	2,50							25,80	3,50
	Mittlerer Dienst			15,00	0,00							15,00	0,00
	<b>Summe 1</b>	<b>2,00</b>	<b>2,00</b>	<b>41,30</b>	<b>4,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>43,30</b>	<b>6,50</b>
<b>2</b>	<b>Aufsichtskräfte in Ausbildung</b>												
	Höherer Dienst											0,00	0,00
	Gehobener Dienst			2,00	0,00							2,00	0,00
	Mittlerer Dienst											0,00	0,00
	<b>Summe 2</b>			<b>2,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3</b>	<b>Gewerbeärztinnen und -ärzte</b>			2,00	1,00							2,00	1,00
<b>4</b>	<b>Entgeltprüferinnen und -prüfer</b>											0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Sonstiges Fachpersonal**</b>												
	Höherer Dienst	3,00	0,80	1,00	2,50							4,00	3,30
	Gehobener Dienst	4,30	1,00	13,50	4,84							17,80	5,84
	Mittlerer Dienst	0,63		3,00	2,72							3,63	2,72
	<b>Summe 5</b>	<b>7,93</b>	<b>1,80</b>	<b>17,50</b>	<b>10,06</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25,43</b>	<b>11,86</b>
<b>6</b>	<b>Verwaltungspersonal</b>			6,00	17,40							6,00	17,40
												0,00	0,00
	<b>Insgesamt</b>	<b>9,93</b>	<b>3,80</b>	<b>68,80</b>	<b>32,96</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>78,73</b>	<b>36,76</b>

Tabelle 1

\*) gezählt wurden gemäß neuem Jahresbericht erstmals die Stellenanteile, nicht die Kopffzahlen

\*\*) Ziffer 5 enthält auch die Stellenanteile (insgesamt 1,50 hD, 8,54 gD) für die Wahrnehmung des Aufgabengebietes „Medizinproduktrecht“, da die zugehörigen Tätigkeiten in Tabelle 4 zu erfassen sind, auch wenn die Aufgabe in Schleswig-Holstein nicht von dem im Arbeitsschutz tätigen Personal bearbeitet wird

## Betriebsstätten und Beschäftigte im Zuständigkeitsbereich\*

(Ist-Anzahl am 30. Juni 2005)

Größenklasse	Betriebsstätten	Beschäftigte
<b>1: Groß- und Mittelbetriebsstätten</b>		
100 und mehr Beschäftigte**	1.039	283.140
50 bis 99 Beschäftigte	1.446	98.853
20 bis 49 Beschäftigte	4.270	128.297
<b>Summe</b>	<b>6.755</b>	<b>510.290</b>
<b>2: Kleinbetriebsstätten</b>		
10 bis 19 Beschäftigte	6.664	89.276
1 bis 9 Beschäftigte	59.225	170.998
<b>Summe</b>	<b>65.889</b>	<b>260.274</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>72.644</b>	<b>770.564</b>

Tabelle 2

\*) Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg, Juni 2004

\*\*) Die Betriebsgrößenklassen wurden der Tabelle der Bundesagentur angepasst, die alle Betriebe größer 100 Beschäftigte zu einer Größenklasse zusammenfasst.

# Dienstgeschäfte in Betriebsstätten für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005

Schl.	Leitbranche	erfasste Betriebsstätten (***)				aufgesuchte Betriebsstätten*)				Dienstgeschäfte in den Betriebsstätten*)						Überwachung/Prävention						Entscheidungen						„Zwangsmassnahmen“	Ändung
		Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	in der Nacht	an Sonn- u. Feiertagen	Besichtigung/Inspektion (punktuell)	Besichtigung/Inspektion (Schwerpunktprogramm)	Messungen/Probenahmen/Analysen/Ärztl. Untersuchungen	Besichtigung/Inspektion	Untersuchungen von Unfällen/Berufskrankheiten	Messungen/Probenahmen/Analysen/Ärztl. Untersuchungen	Anz. Beanstandungen	erteilte Genehmigungen/Erlaubnisse/Zulassungen/ Ausnahmen/Ermächtigungen	abgelehnte Genehmigungen/Erlaubnisse/Zulassungen/Ausnahmen/Ermächtigungen	Anfragen/Anzeigen/Mängelmeldungen	Anordnungen/Anwendung von Zwangsmitteln	Verwarnungen/Bußgelder/Strafanzeigen		
01	Chemische Betriebe					3	58	44	105	26	96	59	181			75	7		45	17		336	4		6		15		
02	Metallverarbeitung					1	39	205	245	3	46	242	291			209			44	8		1048	3		5		34		
03	Bau, Steine, Erden					1	167	900	1068	2	118	819	939	1		795	2		57	14	1	2461	30		26		170		
04	Entsorgung, Recycling						32	96	128		53	131	184			109			52	1	2	602	2		18		49		
05	Hochschulen, Gesundheitswesen					20	148	615	783	38	189	676	903			554	25	3	159	6	5	1686	25	2	220	5	10		
06	Leder, Textil						11	72	83		11	74	85			60			17	4		70	1		1		14		
07	Elektrotechnik					3	42	44	89	6	59	57	122			64	1		13	6		183	3		2		4		
08	Holzbe- und -verarbeitung						24	242	266		31	273	304			232			57	3		579	1		6		40		
09	Metallerzeugung						2	1	3		2	2	4			1			1			3	2						
10	Fahrzeugbau					3	10	39	52	11	23	43	77			35			19	2		152	3		4		1		
11	Kraftfahrzeugreparatur, -handel, Tankstellen						40	661	701		49	742	791	1		454	3	1	163	17		797			15	2	55		
12	Nahrungs- und Genussmittel					4	72	178	254	5	124	212	341			188		1	75	10	1	655	7	1	27		152		
13	Handel					2	154	536	692	2	218	616	836			411	24	11	230	24	2	828	18	2	66	2	293		
14	Kredit-, Versicherungsgewerbe					1	15	52	68	1	19	48	68			31			23		1	60	3		8	1	16		
15	Datenverarbeitung, Fernmeldedienste						12	23	35		16	32	48			23			3	3		51			1		5		
16	Gaststätten, Beherbergung						12	312	324		18	375	393			86	1		249	3		646			5		9		
17	Dienstleistung					1	33	302	336	5	42	316	363	1		229			87	7		649	4		9	2	18		
18	Verwaltung					1	80	89	170	6	184	136	326			44			41	5		83	13	2	5		6		
19	Herstellung von Zellstoff, Papier und Pappe					2	7	1	10	3	13	1	17			4		1	8	3		11	5		1		1		
20	Verkehr					1	47	213	261	4	66	238	308			145		6	64	10	1	292	3		396	19	2230		
21	Verlags- und Druckgewerbe, Vervielfältigungen					2	13	36	51	9	16	51	76			39			22	4	1	141			2		7		
22	Versorgung					1	8	21	30	2	11	24	37			17			11	1		37							
23	Feinmechanik					1	16	50	67	3	17	59	79			48			14	6		138	1		3		5		
24	Maschinenbau					8	48	99	155	19	67	117	203			110			32	8	1	462	11		8	1	23		
<b>Insgesamt</b>						<b>55</b>	<b>1090</b>	<b>4831</b>	<b>5976</b>	<b>145</b>	<b>1488</b>	<b>5343</b>	<b>6976</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3963</b>	<b>63</b>	<b>40</b>	<b>1504</b>	<b>181</b>	<b>35</b>	<b>11991</b>	<b>161</b>	<b>30</b>	<b>858</b>	<b>61</b>	<b>3183</b>		

Tabelle 3.1

\* Größe 1: 500 und mehr Beschäftigte  
Größe 2: 20 bis 499 Beschäftigte  
Größe 3: 1 bis 19 Beschäftigte

\*\* Die Spalten 1-4 bleiben frei aufgrund der unterschiedlichen Systematik zwischen den Daten der Bundesagentur für Arbeit (siehe auch Tabelle 2) und denjenigen des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit

# Dienstgeschäfte außerhalb von Betriebsstätten für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005

Pos.	Art der Arbeitsstelle bzw. Anlage	Überwachung/Prävention							Anz. Beanstandungen	Entscheidungen			„Zwangs- maßnahmen“	Ahndung
		eigeninitiativ			auf Anlass					erteilte Genehmigungen/ Erlaubnisse/Zulassungen/ Ausnahmen/Ermächtigungen	abgelehnte Genehmigungen/ Erlaubnisse/Zulassungen/ Ausnahmen/Ermächtigungen	Anfragen/Anzeigen/ Mängelmeldungen		
		Besichtigung/Inspektion (punktuell)	Besichtigung/Inspektion (Schwerpunktprogramm)	Messungen/Probenahmen/ Analysen/Ärztl. Untersu- chungen	Besichtigung/Inspektion	Untersuchungen von Unfällen/Berufskrankheiten	Messungen/Probenahmen/ Analysen/Ärztl. Untersu- chungen	Anz. Beanstandungen						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
1	Baustellen	1670	1342			284	15		3398	7				
2	überwachungsbedürftige Anlagen	128	49			75			85	1		2	5	
3	Anlagen nach dem Bundes- immissionsschutzgesetz	3				2			5					
4	Lager explosionsgefährlicher Stoffe	36	10			10			5					14
5	Märkte und Volksfeste (fliegende Bauten, ambulanter Handel)	1				1			2					
6	Ausstellungsstände	4	4						3					
7	Straßenfahrzeuge													
8	Schienenfahrzeuge													
9	Wasserfahrzeuge	6	2			1			2					
10	Heimarbeitsstätten	13	13											
11	private Haushalte (ohne Beschäf- tigte)	10	2			3	1		3					
12	Übrige	43	3			2			2			1		
	<b>Insgesamt</b>	<b>1914</b>	<b>1425</b>			<b>378</b>	<b>16</b>		<b>3505</b>	<b>8</b>		<b>3</b>	<b>5</b>	<b>14</b>
13	sonstige Dienstgeschäfte im Außendienst*)													

Tabelle 3.2

\*) sofern sie nicht in Betriebsstätten nach Tabelle 3.1 oder in den Positionen 1 bis 12 dieser Tabelle durchgeführt wurden.





# Marktüberwachung (aktiv/reaktiv) nach dem Produktsicherheitsgesetz für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005

	Anzahl der überprüften Produkte		Anzahl und Art der Mängel						ergriffene Maßnahmen										Fehlzanzeige
	aktiv	reaktiv	formale Mängel		technischer Mangel ohne unmittelbares Risiko für den Verbraucher		nicht hinnehmbares Risiko für den Verbraucher		Mittelteilung an andere Arbeitsschutzbehörden		Revisionsschreiben		Anordnungen und Ersatzmaßnahmen		freiwillige Maßnahmen des Inverkehrbringers		sonstige (Warnung/ Rückruf)		
Überprüfung bei	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Hersteller	2	12	1	2				20	2	20		20		2		18			
Importeur		15						46		46		46		2		44			
Händler	58	1	9	2					19										600
Aussteller		2		1				1				1							
<b>Insgesamt</b>	<b>60</b>	<b>30</b>	<b>10</b>	<b>5</b>				<b>67</b>	<b>21</b>	<b>66</b>		<b>67</b>		<b>4</b>		<b>62</b>			<b>600</b>

## Maßnahmen wurden veranlasst durch

Anzahl	betroffener Bürger	eigene Behörde	andere Behörde	Unfallmeldung	BG	Rapexmeldung	Schutzklauselmeldung	Hersteller	Betreiber	Importeur	Händler	Aussteller	sonstige	<b>Insgesamt</b>
	21	8	66	2	1	500	310	3		5			2	<b>918</b>

Tabelle 5.1

Begutachtete Berufskrankheiten  
für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005

Nr.	Berufskrankheit	Zuständigkeitsbereich						Summe	
		Arbeitsschutzbehörden		Bergaufsicht		sonstiger, unbestimmt		begutachtet	berufsbedingt
		begutachtet	berufsbedingt	begutachtet	berufsbedingt	begutachtet	berufsbedingt		
1	2	3	4	5	6	7	8		
1	Durch chemische Einwirkungen verursachte Krankheiten								
11	Metalle oder Metalloide	6				1		7	
12	Erstickungsgase								
13	Lösemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel (Pestizide) und sonstige chemische Stoffe	25	2			4		29	2
2	Durch physikalische Einwirkungen verursachte Krankheiten								
21	Mechanische Einwirkungen	66				4		70	
22	Druckluft								
23	Lärm	57	3			7		64	3
24	Strahlen	1						1	
3	Durch Infektionserreger oder Parasiten verursachte Krankheiten sowie Tropenkrankheiten	17	1			36		53	1
4	Erkrankungen der Atemwege und der Lungen, des Rippenfells und Bauchfells								
41	Erkrankungen durch anorganische Stäube	156	35			21	3	177	38
42	Erkrankungen durch organische Stäube	1						1	
43	Obstruktive Atemwegserkrankungen	56	1			22	2	78	3
5	Hautkrankheiten	67	3			5		72	3
6	Krankheiten sonstiger Ursache								
9999	Entscheidungen nach § 9 Abs. 2 SGB VII								
	Insgesamt	452	45	0	0	100	5	552	50

Tabelle 6

## Genehmigungsverfahren nach der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) in den Jahren 1994 bis 2005

Jahre	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Anträge insgesamt	177	221	218	146	28	131	108	135	129	136	107	113
erteilte Genehmigungen	109	98	146	103	80	96	72	82	111	114	83	88
nicht erteilte Genehmigungen	38	27	30	13	16	4	4	16	6	4	8	6
widerrufene Genehmigungen	121	126	291	122	77	121	108	84	98	107	55	57

Übersicht 1

## Anzahl der gültigen Genehmigungen in den Jahren 2000 bis 2005

Umgangsbereich	Zahl gültiger Genehmigungen					
	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Umgang mit radioaktiven Stoffen (§ 7 StrlSchV)	640	633	567	562	563	561
Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen (Beschleuniger) (§ 11 StrlSchV)	19	25	26	32	30	33
Tätigkeiten in fremden Anlagen (§ 15 StrlSchV)	103	108	94	99	103	114
Beförderung radioaktiver Stoffe (§ 16 StrlSchV)	14	14	10	7	7	8
Freigabe (§ 29 StrlSchV)				4		20
Zusatz radioaktiver Stoffe/genehmigungsbedürftige Aktivierung (§ 106 StrlSchV)	0	0	0	0	1	1
Umgang (§ 9 StrlSchV)	0	0	0	0	4	1
<b>Insgesamt</b>	<b>776</b>	<b>780</b>	<b>697</b>	<b>704</b>	<b>705</b>	<b>738</b>

Übersicht 1a

## Prüfung umschlossener radioaktiver Stoffe nach § 66 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) in den Jahren 2002 bis 2005

Radionuklid	Zahl der Dichtigkeitsprüfungen			
	2002	2003	2004	2005
Radium-226	16	11	11	22
Strontium-90	30	57	47	27
Kobalt-60	7	26	17	14
Cäsium-137	91	109	83	102
Prometium-147	5	5	5	5
Polonium-210	0	0	0	0
Americium-241	15	35	36	27
sonstige Radionuklide	21	22	15	18
Neutronenquellen	12	19	17	25
<b>Insgesamt</b>	<b>197</b>	<b>284</b>	<b>231</b>	<b>240</b>

Übersicht 2

## Personendosimetrisch erfasste beruflich strahlenexponierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Betriebsstätten im Jahr 2005

Arbeitsbereich	Anzahl					
	Personen			Betriebe		
	HH	gsf	gesamt	HH	gsf	gesamt
Nur RöV	2.135	4.156	6.291	332	334	666
davon: in der Medizin	2.017	1.751	3.768	317	305	622
andere	118	2.405	2.523	15	29	44
Nur StrlSchV	455	2.208	2.663	55	77	132
davon: in der Medizin	111	314	425	8	33	41
andere	344	1.894	2.238	47	44	91
RöV und StrlSchV	401	1.422	1.823	51	101	152
davon: in der Medizin	363	668	1.031	43	90	133
andere	38	754	792	8	11	19
<b>Insgesamt</b>	<b>2.991</b>	<b>7.786</b>	<b>10.777</b>	<b>438</b>	<b>512</b>	<b>950</b>

Übersicht 3

## Genehmigungsverfahren nach StrlSchV im Berichtsjahr 2005

Rechtsgrundlage	Zahl der Genehmigungen			Stand der Genehmigungsverfahren per 31. 12. des Berichtsjahres			
	Übertrag aus Vorjahr	Neuantrag im Berichtsjahr	Gesamtzahl der Anträge	Genehmigung erteilt	Genehmigungsverfahren im Berichtsjahr nicht mehr abgeschlossen	Antrag abgelehnt	Antrag zurückgezogen
§ 7 StrlSchV	7	50	57	38	15	1	3
§ 11 StrlSchV	0	4	4	4	0	0	0
§ 15 StrlSchV	1	29	30	28	2	0	1
§ 16 StrlSchV	0	4	4	3	0	0	1
§ 29 StrlSchV	11	7	18	15	2	1	0
§ 106 StrlSchV	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtzahl</b>	<b>19</b>	<b>94</b>	<b>113</b>	<b>88</b>	<b>19</b>	<b>2</b>	<b>4</b>

Übersicht 4

## Durchführung der Röntgenverordnung im Jahr 2005

Geräte und Anlagen	Kiel	Itzehoe	Lübeck	Gesamt
<b>1. Medizinische Geräte und Anlage</b>				
1.1 Genehmigte Anlagen (§ 3 Röntgenverordnung)	815	4	12	31
1.1.1 Diagnostik	15	4	8	27
1.1.2 Therapie	0	0	4	4
1.2 Angezeigte Anlagen (§ 4 Röntgenverordnung)	152	56	128	336
1.2.1 Diagnostik Medizin	48	20	33	101
1.2.2 Diagnostik Zahnmedizin	38	31	89	158
1.2.3 Diagnostik Veterinärmedizin	18	5	6	29
<b>2. Technische Anlagen</b>				
2.1 Genehmigte Röntgenstrahler (§ 3 Röntgenverordnung)	2	2	8	12
2.2 Angezeigte Anlagen (§ 4 Röntgenverordnung)	8	3	5	16
2.2.1 Hochschutzgeräte	0	0	2	2
2.2.2 Vollschutzgeräte	6	0	1	7
<b>3. Wartung und Instandsetzung von Röntengeräten und Störstrahlern</b>				
3.1 Zahl der Anzeigen	6	0	1	7

Übersicht 5

## Anzahl der Röntgeneinrichtungen inklusive Störstrahler im Jahr 2005

Geräte und Anlagen	Kiel	Itzehoe	Lübeck	Gesamt
<b>1. Röntgeneinrichtungen</b>	<b>2.506</b>	<b>885</b>	<b>1.925</b>	<b>5.316</b>
1.1 Medizin	748	202	532	1.482
1.1.1 Diagnostik	739	200	526	1.465
1.1.2 Therapie	9	2	6	17
1.2 Zahnmedizin	1.518	538	1.160	3.216
1.3 Veterinärmedizin	126	98	114	338
1.4 Technik	114	47	119	280
1.4.1 Hochschutzgeräte	13	0	2	15
1.4.2 Vollschutzgeräte	17	14	18	49
1.4.3 Schulröntgeneinrichtungen	16	17	30	63
<b>2. Störstrahler</b>				
2.1 Bauartzulassung	0	3	0	3
2.2 Genehmigungen	0	1	0	1

Übersicht 6

## Anschriften der Arbeitsschutzbehörden

**Ministerium für Soziales,  
Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren  
des Landes Schleswig-Holstein**

Adolf-Westphal-Straße 4  
24143 Kiel  
Telefon: 0431 - 988 - 0  
Telefax: 0431 - 988 - 5416

**Landesamt für Gesundheit  
und Arbeitssicherheit des  
Landes Schleswig-Holstein**

Adolf-Westphal-Straße 4  
24143 Kiel  
Telefon: 0431 - 988 - 0  
Arbeitsschutztelefon: 0431 - 988 - 5480  
Telefax: 0431 - 988 - 5416

*Außenstelle Lübeck des Landesamtes für  
Gesundheit und Arbeitssicherheit*

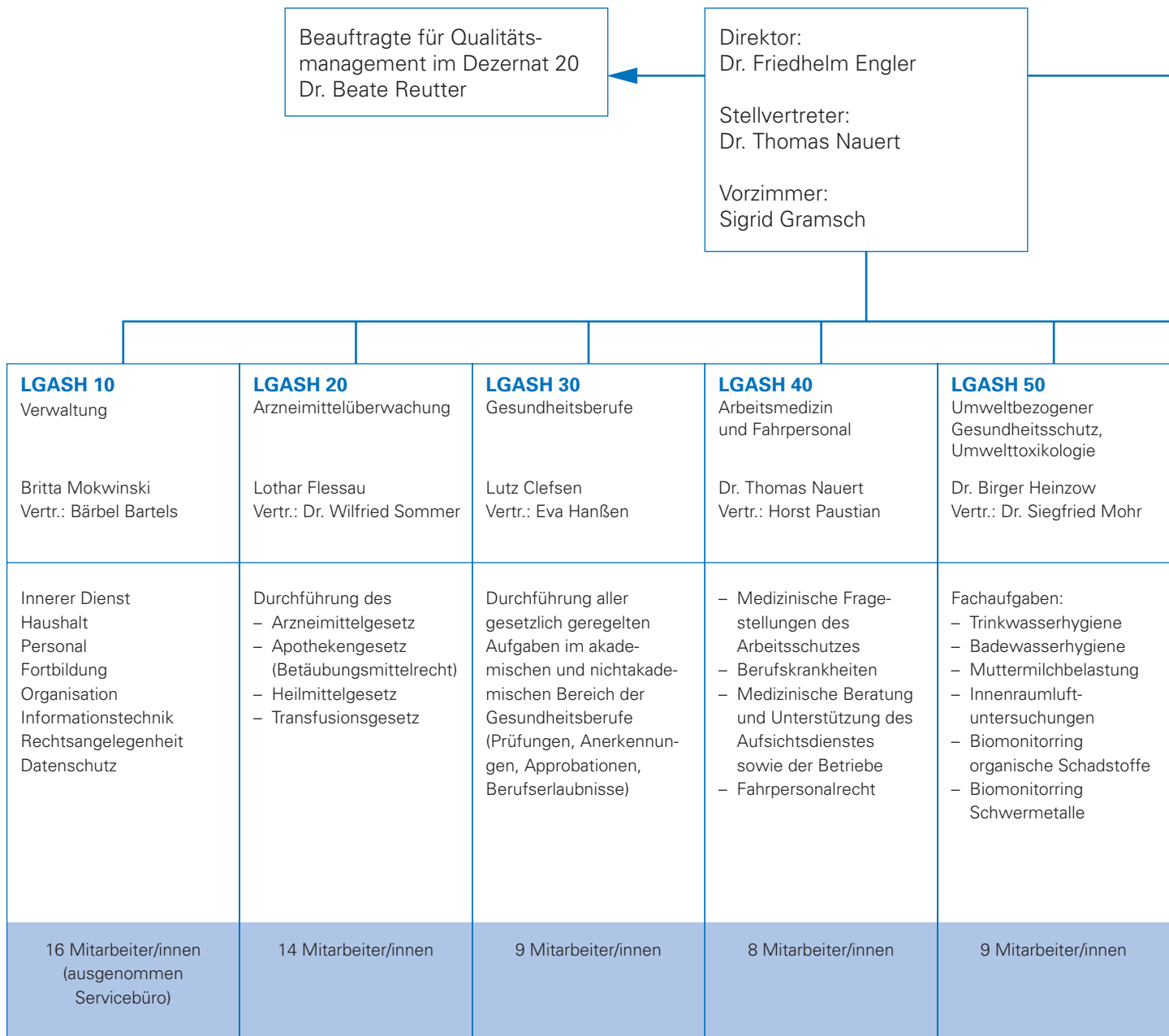
Schwartauer Landstraße 11  
23554 Lübeck  
Telefon: 0451 - 4706 - 02  
Telefax: 0451 - 4706 - 210

*Außenstelle Itzehoe des Landesamtes für  
Gesundheit und Arbeitssicherheit*

Oelixdorfer Straße 2  
25524 Itzehoe  
Telefon: 04821 - 66 - 0  
Telefax: 04821 - 66 - 2898



## Organisationsplan des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit des Landes Schleswig-Holstein (lgash)





Vorsitzender Personalrat Kiel: Horst Paustian  
 Vorsitzender Personalrat Lübeck: Johannes Koesling  
 Vorsitzender Personalrat Itzehoe: Jan Möller  
 Gleichstellungsbeauftragte Kiel: Ursula Haberland  
 Gleichstellungsbeauftragte Lübeck: Dominika Speckbrock  
 Gleichstellungsbeauftragte Itzehoe: Verena Schreiber  
 Vertrauensmann der Schwerbehinderten: Daniel Mundt  
 Vorsitzender Gesamtpersonalrat: Wolfgang Ferst

<b>LGASH 60</b> Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Prävention	<b>LGASH 70</b> Arbeitsschutz Kiel	<b>LGASH 80</b> Arbeitsschutz Lübeck	<b>LGASH 90</b> Arbeitsschutz Itzehoe
Regina Kollinger Vertr.: Birgit Dammann-Sievers	Dr. Karin Rutkowski Vertr.: Ulf Kloos	Britta Schiller Vertr.: Eckhard Bergmann	Hans-Jürgen Biesterfeld Vertr.: Gerhard Sibum
Fachaufgaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Medizinproduktegesetz</li> <li>- gerätebezogener Verbraucherschutz</li> <li>- Produktsicherheitsgesetz</li> <li>- Betriebliche Gesundheitsförderung</li> <li>- Marktüberwachung</li> <li>- Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung</li> </ul>	Durchführung des sozialen, technischen Arbeitsschutzes sowie des Gefahrstoffrechts, Strahlenschutzes im Aufsichtsbezirk Kiel (Kreise Plön, Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Flensburg, Nordfriesland, Städte Kiel, Neumünster, Flensburg)	Durchführung des sozialen, technischen Arbeitsschutzes sowie des Gefahrstoffrechts, Strahlenschutzes im Aufsichtsbezirk Lübeck (Hansestadt Lübeck, Kreise Ostholstein, Stormarn, Herzogtum Lauenburg, Segeberg)	Durchführung des sozialen, technischen Arbeitsschutzes sowie des Gefahrstoffrechts, Strahlenschutzes im Aufsichtsbezirk Itzehoe (Kreise Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg)  Zentralstelle für Gefahrstoffe (ZSG) (landesweite Zuständigkeit)
9 Mitarbeiter/innen	21 Mitarbeiter/innen	32 Mitarbeiter/innen (Arbeitsschutz: 21 Verwaltung: 11)	21 Mitarbeiter/innen (Arbeitsschutz: 15 Verwaltung: 6)